

Anforderungen an eine zeitgemäße Benutzungsordnung

Am 15. Dezember 1983 erging durch das Bundesverfassungsgericht das Volkszählungsurteil, mit erheblichen Auswirkungen auch auf die Archivwelt. Die öffentlichen Archivträger sahen sich durch das Urteil und die folgende Datenschutzgesetzgebung gezwungen, für einen gesetzlich fixierten Ausgleich zwischen Datenschutzrechten und der im Grundgesetz garantierten Informations- und Wissenschaftsfreiheit zu sorgen. Bund und Länder verabschiedeten entsprechend eigene Archivgesetze und Benutzungsordnungen, die Kommunen, sofern sie über ein eigenes Archiv verfügen, folgten auf Grundlage der Archivgesetze und der Gemeindeordnungen mit eigenen Archivsatzungen.

Seit der ersten Welle der Archivgesetzgebung Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre hat sich die Archivwelt fundamental gewandelt. Die digitale Revolution hat Einzug gehalten und veränderte nicht zuletzt die Bedingungen für die Benutzung von Archivgut in einschneidender Weise, etwa durch die Bereitstellung von online-Findbüchern, durch die Vorlage von Digitalisaten und heute zunehmend auch durch eine neue Form des Archivguts, den sogenannten born digitals. Neben technischen Innovationen haben Rechtsfragen in der archivischen Welt zuletzt an Bedeutung gewonnen. Insbesondere das Urheberrecht fand Eingang in das Problembewusstsein von Archivaren und wird gerade mit Bezug auf die Benutzung von Archivgut kontrovers diskutiert.

Der Vortrag möchte sich daher der Frage widmen, was eine moderne Benutzungsordnung heute regeln sollte, insbesondere als Antwort auf die oben skizzierten Herausforderungen. Dabei werden vergleichend die Benutzungsordnungen des Bundes und der Länder sowie Archivsatzungen einer Auswahl kleinerer, mittlerer und größerer Kommunalarchive aus verschiedenen Bundesländern herangezogen.